Landratsamt Kyffhäuserkreis

Gesundheitsamt

Gesundheitsausweis

Bescheinigung des Gesundheitsamtes für Beschäftigte im Umgang mit Lebensmitteln gemäß § 43 Infektionsschutzgesetz

Personen, die:

gewerbsmäßig Umgang mit Lebensmitteln haben und bei diesen Tätigkeiten mit Lebensmitteln in Berührung kommen

in Küchen und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung tätig werden

bedürfen einer Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz durch das zuständige Gesundheitsamt.

Die Bescheinigung darf am ersten Arbeitstag nicht älter als 3 Monate sein.

Terminvergabe

Dienststelle Sondershausen
Edmund-König-Straße 7, 99706 Sondershausen

Herr Schönborn Telefon 03632/741-477
Herr Unglaub Telefon 03632/741-484

Dienststelle Artern
Straße der Jugend 8, 06556 Artern

Herr Zuchold Telefon 03632/741-986
Frau Marz Telefon 03632/741-964

Gebühren

gemäß
7. VO zur Änderung derThürAllgVwKostO v. 06.12.2022 und
6. VO zur Änderung der ThürVwKostOMASGFF v. 16.08.2016

Erstausstellung	
- Arbeitnehmer	28,00 €
- Arbeitgeber	30,00 €
Zweitausfertigung (Duplikat)	10,00 €
Nachbelehrung (Arbeitgeber/Arbeitnehmer)	15,00 €

Weitere Informationen

Bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw. geschäftsunfähig sind, ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten erforderlich.

Für Personen, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen bzw. beherrschen, ist ein Dolmetscher für die mündliche und schriftliche Belehrung erforderlich, welcher die Inhalte übersetzt.

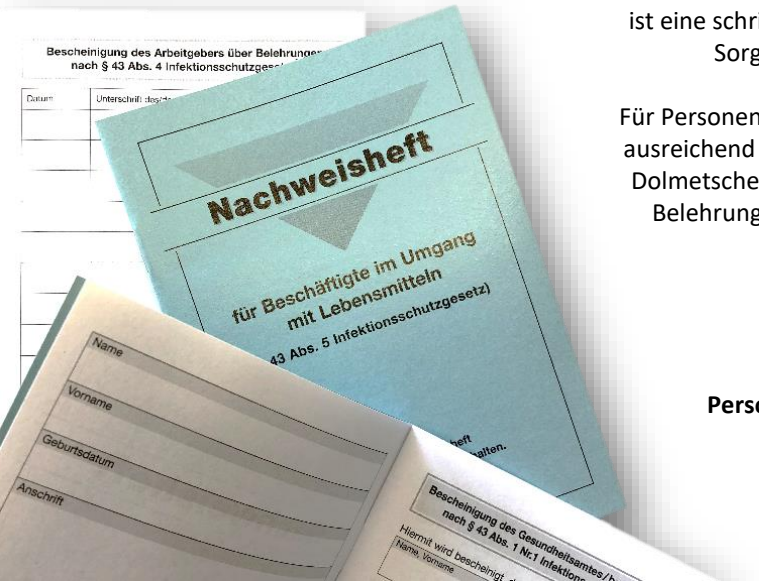

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass zur Belehrung mit.

MEIN KYFFHÄUSER KREIS
Rundum vielseitig.